

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ursula Fischer und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/1340 —**

**Position der Bundesregierung zur Politik der marokkanischen Regierung
im Zusammenhang mit dem UN-Friedensplan für die Westsahara**

Der UNO-Sicherheitsrat verabschiedete am 29. April 1991 die Resolution 690, die die Umsetzung eines Friedensplans für die Westsahara beinhaltet. Dieser Friedensplan wurde in der Debatte des Deutschen Bundestages vom 19. Juni 1991 behandelt, ein entsprechender Antrag mehrheitlich unterstützt.

Siedlungen der saharauischen Bevölkerung wurden von marokkanischem Militär angegriffen und zerstört.

Nach Informationen der letzten Wochen unternimmt die marokkanische Regierung alle Schritte, um in verstärktem Umfang Marokkaner in den besetzten Gebieten der Westsahara anzusiedeln. Diese Maßnahmen werden als Versuch gewertet, die zwischen der Regierung und der Frente Polisario vereinbarten Bedingungen für die Durchführung des Referendums zu unterlaufen.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand der Vorbereitung des im UNO-Friedensplan vorgesehenen Referendums über die Unabhängigkeit des Volkes der Westsahara?

Der ursprünglich für die Durchführung des Friedensplanes vorgesehene Zeitrahmen kann nicht eingehalten werden. Insbesondere hat die Identifizierungskommission, die die Liste der Teilnahmeberechtigten an dem Referendum erstellen soll, ihre Arbeit planwidrig noch nicht abgeschlossen.

Seit dem Datum des Inkrafttretens des offiziellen Waffenstillstands zwischen dem Königreich Marokko und der Befreiungsbewegung POLISARIO sind über 200 Militärbeobachter sowie unterstützendes Personal in der Westsahara stationiert worden. Sie verfügen über eigene Fahrzeuge und Flugeinheiten. Logi-

stische Probleme bestehen nicht mehr. Die Zusammenarbeit mit Marokko ist nach Auskunft des Sekretariats der Vereinten Nationen zufriedenstellend.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige Politik der marokkanischen Regierung in bezug auf die Durchführung eines freien und fairen Referendums vor dem Hintergrund des Bundestagsbeschlusses vom 19. Juni 1991 (Drucksache 12/798)?

Die Bundesregierung ist besorgt darüber, daß der ursprünglich für die Durchführung des VN-Friedensplanes vorgesehene Zeitrahmen nicht eingehalten werden kann. Sie hat bei jeder sich bietenden Gelegenheit deutlich gemacht, daß sie erwartet, daß alle Parteien die Durchführung des von ihnen gebilligten Friedensplanes des Generalsekretärs dulden und alles unterlassen, was seine Durchführung gefährden würde.

Die Zusammenarbeit zwischen Marokko und den Vereinten Nationen ist derzeit zufriedenstellend.

3. Gedenkt die Bundesregierung ihre Beziehungen zur marokkanischen Regierung geltend zu machen, um auf eine Einstellung aller Versuche zu dringen, die den Ausgang des Referendums manipulieren bzw. seine Durchführung behindern könnten?
4. Hat die Bundesregierung auf die bisherigen Versuche der marokkanischen Regierung, die getroffenen Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Volksentscheid zu unterlaufen, in irgendeiner Form reagiert?
5. Wenn ja, wie, und mit welchem Ergebnis?

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen ist gemäß Resolution 690 des VN-Sicherheitsrates mit der Durchführung des Friedensplans für die Westsahara beauftragt. Ihm obliegt die vorrangige Verantwortung und Autorität für die VN-Mission MINURSO. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat bisher nicht darum gebeten, auf eine der Parteien Einfluß zu nehmen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß einseitige Schritte zur Einwirkung auf die marokkanische Seite zur Zeit nicht hilfreich wären. Diese Auffassung wird von ihren EG-Partnern geteilt.

6. Welche Schritte erwägt die Bundesregierung zur Unterstützung des UN-Friedensplans für die Westsahara?

Das Bundeskabinett hat am 14. August 1991 der Entsendung von fünfzehn Beamten des Bundesgrenzschutzes in die Polizeieinheit von Minurso zugestimmt.

Die Bundesregierung hat für die VN-Mission in der Westsahara ferner einen finanziellen Beitrag in Höhe von insgesamt 13,1 Mio. US-Dollar bereitgestellt.

Die Bundesregierung ist bereit, die Rückführung der sahraurischen Flüchtlinge im Rahmen des hierzu ergangenen Auftrags an den UNHCR ebenfalls zu unterstützen.

7. Unter welchen Bedingungen sieht die Bundesregierung die Aufnahme offizieller Kontakte zur Frente POLISARIO vor?

Die Bundesregierung nimmt in dem Konflikt zwischen Marokko und der POLISARIO eine strikt neutrale Haltung ein. Die POLISARIO repräsentiert keinen völkerrechtlich anerkannten Staat. Sollte aus dem Referendum in der Westsahara ein unabhängiger Staat auf dem Territorium der heutigen Westsahara hervorgehen, wird die Bundesregierung diesen anerkennen und zu allen Kräften, die am politischen Leben dieses neuen Staates teilnehmen, Kontakte aufnehmen.

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333